

99115005070001, 99115005070001

Wohnort Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214254905/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070001, 99115005070001
Leistungsbezeichnung I	Wohnort Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug ins Ausland, Auswandern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html
Teaser	Ziehen Sie ins Ausland? Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden.
Volltext	Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen. Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Ausweisdokumente der abzumeldenden Personen Sollten Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der von Ihnen unterschriebene Meldeschein auch durch eine bevollmächtigte Person (Vollmacht erforderlich) vorgelegt werden. Bei Familien genügt es, wenn einer der volljährigen Familienmitglieder persönlich vorspricht und die Familie gemeinsam ausgezogen ist. Bitte denken Sie daran, alle Ausweise und Reisepässe der Familienmitglieder mitzubringen.
Voraussetzungen	Tatsächliches Ausziehen aus der Wohnung und kein Beziehen einer neuen Wohnung im Inland. Bei einer vorübergehenden Abwesenheit mit der Möglichkeit und der Absicht die Benutzung der Wohnung fortzusetzen besteht keine Abmeldepflicht Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren

Modul	Sachverhalt
	Wohnung sie ausziehen. Im Gegensatz zum Einzug braucht der Auszug vom Wohnungsgeber nicht gesondert bestätigt zu werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Abmeldung läuft folgendermaßen ab: Persönlich: • Sie sprechen in der zuständigen Behörde vor und füllen einen Meldeschein aus. • Sie legen die Ausweispapiere der abzumeldenden Personen vor. • Sie erhalten im Anschluss die amtliche Meldebestätigung von der Meldebehörde. Schriftlich: • Sie teilen der Meldebehörde den Auszug mit dem ausgefüllten Meldeschein mit. • Sie fügen Ausweiskopien der abzumeldenden Personen bei. • Sie erhalten postalisch die amtliche Meldebestätigung von der Meldebehörde. Elektronisch: • Sofern ein elektronischer Zugang von der Meldebehörde eingerichtet wurde, können Sie sich auch elektronisch abmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen. Das Melderegister wird in diesem Fall erst zum Datum des tatsächlichen Auszugs fortgeschrieben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie erhalten unentgeltlich eine Bestätigung der

Modul	Sachverhalt
	Abmeldung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung • Wer aus der alleinigen Wohnung auszieht und keine andere Wohnung im Inland bezieht, muss sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, beim Umzug ins Ausland. • Wer innerhalb Deutschlands umzieht, muss sich nicht abmelden. Es genügt, sich bei der neuen Gemeinde anzumelden. • zuständig: Meldebehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Meldebehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnort Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung, Place of residence Deregistration of sole or main residence